

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Matthias Moosdorf, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Joana Cotar, Petr Bystron, Joachim Wundrak, Dr. Alexander Gauland, Tino Chrupalla, Markus Frohnmaier, Steffen Kotré, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Robert Farle, Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Barbara Lenk, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Einrichtung einer unabhängigen Beratenden Gustav-Nachtigal-Kommission für Kulturgut aus kolonialem Kontext

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kulturgut aus kolonialem Kontext, das deutsche Museen im Einklang mit geltendem Recht erwarben und dass die gemeinsame Geschichte einstiger Kolonien und Kolonialstaaten repräsentiert, droht heute eine ungewisse Zukunft, da sich seitens der Bundesregierung zunehmend die Strategie verfestigt, solches Kulturgut in großem Umfang an die Nachfolgestaaten ehemaliger Kolonien zurückgeben zu wollen. Im Fall der geplanten Rückgabe von Sammlungsgut aus dem historischen Königreich Benin soll beispielsweise eine Eigentumsübertragung nahezu aller sich in deutschen Sammlungen befindlichen Artefakte aus dieser Zeit ohne alle Bedingungen erfolgen (Bundestagsdrucksache 20/481, Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD). Dieser beabsichtigten Rückgabe kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie laut Aussage des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Prof. Dr. Hermann Parzinger, ein „Pioniermodell mit dem Umgang der geraubten Kunst aus der Kolonialzeit“ darstellt (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/museum-cooperation-nigeria/2489498>; letzter Abruf: 15. Februar 2022). Wird die Rückgabe von Artefakten aus dem historischen Königreich Benin in dieser Form Realität, drohen deutschen Museen umfassende Rückgabebeforderungen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Dass mit derartigen Rückgaben auch die jahrzehntelange aufwendige kuratorische Arbeit deutscher Museen zunichte gemacht werden würde, sei hier explizit betont.

Nach Auffassung der Antragsteller gibt es gangbare Alternativen zu einer Rückgabe dieses Sammlungsguts, die seitens der Bundesregierung zur Geltung zu bringen sind.

Restitutionsansprüche, für die es keinerlei „Anspruchsgrundlage“ mehr gibt (WD, Koloniale Raubkunst. Sachstand, WD 10-3000-005/21, 2021, S. 20), sind bis auf wenige begründete Fälle abzuweisen. Begründete Fälle liegen dann vor, wenn das entsprechende Artefakt von hoher symbolischer Bedeutung für die kulturelle Identität des Herkunftslandes ist und von diesem mit einer Provenienzrecherche einer anerkannten Institution nachweislich als Raubgut nachgewiesen werden kann.

Rückgabeforderungen ist mit dem Angebot befristeter, in den Herkunftsländern „zirkulierender“ Leihgaben zu begegnen, die SPK-Präsident Prof. Parzinger als „Weg in die Zukunft“ bezeichnet hat (vgl. Vorpahl, Frank: Der Schatz des Priamos – Wem gehört das Gold von Troja? Fernsehdokumentation von 3sat und ZDF 2022. Abgerufen am 19. Januar 2022 um 13.03 Uhr unter <https://www.3sat.de/kultur/kulturdoku/der-schatz-des-priamos-100.html>; letzter Abruf: 16. Februar 2022).

Das Angebot, Sammlungsgut aus kolonialem Kontext als „zirkulierende Leihgaben“ zur Verfügung zu stellen, ist durch weitreichende Kooperationsangebote zu ergänzen. In diesem Zusammenhang sind sowohl eine weitreichende Kooperation mit Museen in den Herkunftsländern, die gemeinsame Ausbildung von Kuratoren, als auch gemeinsame Symposien u. a. m. als Optionen denkbar.

Den langwierigen und zum Teil herabsetzenden Einlassungen der nigerianischen Seite begleiteten Verhandlungen über eine Rückgabe von Artefakten aus dem historischen Königreich Benin zwischen nigerianischen und deutschen Vertretern (<https://www.fr.de/kultur/kunst/benin-bronzen-wer-hehlerware-erwirbt-muss-sie-zurueckgeben-90496379.html>; letzter Abruf: 15. Februar 2022) sind die jetzige Kulturstaatsministerin und ihre Vorgängerin, Vertreter der Länder oder auch Museumsvertreter bisher nicht entschieden entgegengetreten. Diese Einlassungen zeigen aber (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/claudia-roth-treibt-rueckgabe-der-benin-bronzen-nach-nigeria-voran-17726543.html>; letzter Abruf: 15. Februar 2022), dass es mit Blick auf das Thema Restitution von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext einer unabhängigen Instanz bedarf, die die Rolle einer Mediatorin zwischen den betroffenen öffentlichen Sammlungen, der Kulturstaatsministerin sowie den Vertretern der Länder und den Herkunftsländern dieses Sammlungsgutes übernimmt.

Diese Instanz soll jenseits ausgeschlossener Rückgaben oder Rückgaben in begründeten Einzelfällen dahingehend Empfehlungen aussprechen, wie mit diesen Forderungen so umzugehen ist, dass zum einen rechtlich unbegründete Restitutionsforderungen abgewiesen werden und es zum anderen zu möglichst geringen Friktionen mit den Herkunftsländern kommt.

Vor diesem Hintergrund fordern die Antragsteller die Gründung eines unabhängigen Gremiums, das sich an der 2003 eingerichteten Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, orientiert, das ausschließlich als Beratergremium in Erscheinung tritt. Dieses Gremium hat Standards gesetzt und sich im In- und Ausland eine hohe Akzeptanz erarbeitet. Daran soll sich das zu gründende Gremium ausrichten.

In diesem Gremium sollen im Wechsel auch Personen Aufnahme finden, die eine besondere Expertise mit Blick auf die politische, gesellschaftliche und speziell auch menschenrechtliche Situation in dem Herkunftsland haben, von dem die Rückgabeansprüche ausgehen (<https://www.welt.de/kultur/article230707383/Rueckgabe-der-Benin-Bronzen-nach-Nigeria-Auch-Grundrechte-achten.html>; letzter Zugriff: 23. März 2023).

Im Gegensatz zu dieser Beratenden Kommission soll das zu schaffende Gremium, deren Name Gustav-Nachtigal-Kommission für Kulturgut aus kolonialem Kontext lauten soll, bereits dann aktiv werden können, wenn eine Seite, also das Herkunftsland oder die Vertreter öffentlicher Sammlungen in Deutschland, bei einem Restitutionsbegehren dessen Anrufung wünschen. Eine Rückgabe – die Bedingungen hierfür wurden

seitens der Antragsteller oben dargelegt – sollte in einem konkreten Fall erst dann stattfinden (oder auch nicht), wenn eine entsprechende Empfehlung des zu schaffenden Gremiums vorliegt.

Nach dem deutschen Afrikaforscher Gustav Nachtigal (1834–1885) soll diese Kommission deshalb benannt werden, weil er bis heute für eine Reihe von Wissenschaftlern „eine der menschlichsten Gestalten unter den großen der Entdeckungsgeschichte Afrikas“ ist (vgl. Tunis, Angelika: Ein Philanthrop im Staatsdienst, in: Baessler-Archiv, Neue Folge, Band XLIV [1996], S. 415). Da in den Augen der Antragsteller in jüngster Zeit zu Unrecht Umbenennungen von Straßen und Plätzen in Deutschland erfolgten, die den Namen von Nachtigal trugen, würde das nach ihm benannte Gremium einen Beitrag dazu leisten, dem Andenken dieses verdienstvollen Mannes historische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ein solches Gremium soll überdies mittels der Auswahl seiner Mitglieder vor allem sicherstellen, dass die Interessen der Museen gewahrt werden. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die Abgabe von Museumsinventar haushaltrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die mit Blick auf Museen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, seien es Kommunen, Länder oder der Bund, Schenkungen, wie sie beispielsweise im Fall der beabsichtigten Eigentumsübertragung von nahezu allen Artefakten aus dem historischen Königreich Benin aus deutschen Museumssammlungen an Nigeria beabsichtigt sind, nicht vorsehen, was auch dann gilt, wenn Rückgaben an frühere Besitzer bei Vorliegen entsprechender rechtlicher, politischer oder moralisch begründeter Ansprüche gesondert zu bewerten sind (vgl. Deutscher Museumsbund, Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut, Berlin/Leipzig 2011, S. 33).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine unabhängige Beratende Kommission, die den Namen Gustav-Nachtigal-Kommission für Kulturgut aus kolonialem Kontext tragen soll, im Zusammenhang mit Restitutionsansprüchen von Kulturgut aus kolonialem Kontext in Absprache mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden einzurichten;
2. in diese Kommission zehn Personen des öffentlichen Lebens mit juristischer, museologischer, kultureller und historischer Expertise für die Dauer von zehn Jahren zu berufen, von denen ein (je nach Herkunftsland wechselnder) Vertreter über eine spezielle Expertise mit Blick auf die politische, gesellschaftliche und speziell auch menschenrechtliche Situation in dem Herkunftsland, von dem die Rückgabeansprüche ausgehen, verfügen soll. Das Vorschlagsrecht für die Auswahl dieser Mitglieder soll bei den Vertretern öffentlicher Museen liegen. Die oder der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien soll mit Blick auf die Auswahl der Mitglieder in Absprache mit der Kulturministerkonferenz und den kommunalen Spitzenverbänden ein Vetorecht haben;
3. gegenüber den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden deutlich zu machen, dass die Tätigkeit des einzurichtenden Gremiums nicht auf den Rechtssätzen des öffentlichen Rechts beruht und sich auch nicht an ihnen orientiert, woraus folgt, dass die Empfehlungen dieses Gremiums keinerlei rechtlich bindende Wirkung haben;
4. zur Auflage zu machen, dass die Beratungen des einzurichtenden Gremiums vertraulich bleiben und nur deren Ergebnis öffentlich zu machen ist;
5. der Gustav-Nachtigal-Kommission für Kulturgut aus kolonialem Kontext das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste als Geschäftsstelle im Hinblick auf organisatorische Aufgaben und möglichen Provenienzrecherchen an die Seite zu stellen;

6. dieses Gremium in Absprache mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden dabei zu unterstützen, mit anderen Kommissionen europäischer Partnerstaaten, die sich vornehmlich aufgrund ihrer Vergangenheit als Kolonialstaat mit der Restitution von Kulturgut aus kolonialem Kontext befassen, die Gründung eines europäischen Netzwerkes anzustreben. Hierbei ist – analog zu einschlägigen Aktivitäten der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts (https://www.beratende-kommission.de/Webs_BK/DE/Netzwerk/Index.html; letzter Zugriff: 18. Februar 2022) – ein enger Informationsaustausch, die Veröffentlichung eines gemeinsamen Leitfadens, die Organisation internationaler Konferenzen und die Herausgabe eines Newsletters anzustreben, der über die Arbeit jeder einzelnen Kommission dieses Netzwerkes und über die Aktivitäten des Netzwerkes selbst informiert.

Berlin, den 1. April 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron 2017 angestoßene Prozess, in Frankreich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um Kulturgut, das in den ehemaligen Kolonien angeblich geraubt worden sei, zurückgeben zu können, wird von postkolonialistischen Narrativen begleitet, nach der die koloniale Geschichte einseitig eine Gewaltgeschichte der einstigen Kolonialstaaten ist.

Diese Narrative haben auch in Deutschland ein Klima geschaffen, in dem aufgrund moralischer Erwägungen vermeintlich geraubtes Kulturgut an seine Herkunftsländer übereignet werden soll. Die Rückgabe der Benin-Bronzen z. B., die in der Absichtserklärung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Oktober 2021 avisiert wurde, steht hierfür pars pro toto. So wurde seit 2018 in den meisten überregionalen deutschen Leitmedien betont,

- dass sie durch die Eroberung der Hauptstadt des historischen Königreich Benin durch britische Truppen am 18. Februar 1897 ins Vereinigte Königreich gelangt seien (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/benin-die-beute-bronzen-15359996.html>; letzter Zugriff: 17. Februar 2022);
- dass von vornherein der Plan der Briten bestanden habe, mit dem Raub der Bronzen ihren Feldzug zu refinanzieren (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/kuenstler-victor-ehikhamenor-aus-nigeria-im-interview-zu-den-benin-bronzen-15407263.html>; letzter Zugriff: 17. Februar 2022);
- dass diese später „auf verschlungenen Wegen“ auch deutsche Museen erreicht hätten (vgl.: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/beutekunst-wie-die-bronzen-ins-museum-kamen-15427845.html>; letzter Zugriff: 17. Februar 2022).

Mit Leitbegriffen wie „kolonialer Gewalt“, „Raubkunst“ und „kolonialem Trauma“ arbeiten Medien als wichtige Instanzen der öffentlichen Meinungsbildung, aber zunehmend auch die Politik am Framing von grausamen, plündernden Kolonialisten, denen das kulturelle Erbe gütiger, friedliebender Völker zum Opfer gefallen sei.

In diesem Sinne erklärten auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters sowie die Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik, Michelle Müntefering, dass die „Verbringung“ der Benin-Bronzen nach Deutschland unserem heutigen Wertesystem“ widersprächen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/eine-luecke-in-unserem-gedaechtnis-1561942>; letzter Zugriff: 12. Februar 2022).

Das oben angesprochene Framing transportiert ein im Sinne postkolonialistischer Ideologeme verzerrtes Bild der Kolonialzeit, dem versachlichend entgegenzutreten ist. Die negativen Auswirkungen dieses Framing zeigen sich auch und gerade in der Debatte um die Rückgabe von Benin-Bronzen. Wenig Beachtung wurde aus diesen Gründen nämlich beispielsweise dem Umstand geschenkt, dass es sich bei diesen Bronzen nicht um Raubgut oder

Hehlerware handeln kann,

- weil die Einnahme von Benin City eine Strafexpedition des britischen Militärs für einen Überfall auf eine unbewaffnete Delegation ein Jahr zuvor gewesen war, bei der Benin-Krieger über 190 Briten und Afrikaner ermordeten (vgl. Kunst und Kontext – Außereuropäische Kunst und Kultur im Dialog, Sonderheft Restitutionsdebatte in Deutschland und Frankreich, S. 51);
- weil der angeblich schon vorher geplante Raub der Bronzen nicht zu beweisen ist und völkerrechtlich eine Konfiskation darstellt. Erst 1899 wurde in der Haager Landkriegsordnung die Zerstörung, Plünderung oder Wegnahme feindlichen Eigentums verboten (vgl. Berliner Extrablatt, 96/2021, Oktober 2021, S. 4 bis 11);
- weil aufgrund nachfolgender Versteigerungen sowie rechtlich einwandfreier Kaufverträge ein Teil der Benin-Bronzen und andere Artefakte aus dem historischen Königreich Benin auch in deutsche Museen gelangten (vgl. Begründungsteil in Bundestagsdrucksache 19/31185).

Kaum Erwähnung findet überdies, dass Nigeria, Zielland der beabsichtigten Rückführungen von Artefakten aus dem historischen Königreich Benin, wie viele Länder in Afrika politisch ein höchst instabiler Staat ist. Nach einem Informationspapier von Germany Trade & Invest (GTAI), der Außenwirtschaftsgesellschaft der Bundesregierung, hat der seit 50 Jahren schwelende Biafra-Konflikt, der das Land schon einmal in einen Bürgerkrieg stürzte, in den vergangenen Monaten wieder eine Dimension erreicht, die mit großer Sorge beobachtet wird (vgl. Päßgen, Corinna: Nigerias Wirtschaft erholt sich langsam wieder. Die sicherheitspolitischen Probleme im Land werden hingegen größer, SWOT-Analyse von Germany Trade & Invest vom 21. Juni 2021, S. 3). Es gebe „vermehrt gewalttätige Angriffe von Biafra-Separatisten auf Sicherheitskräfte“.

Wie aus dem Papier weiter hervorgeht, sei die Bevölkerung im Norden des Landes zudem seit Jahren Übergriffen der islamischen Terrororganisation Boko Haram und des rivalisierenden Islamic State West Africa (ISWA) im Westen Nigerias ausgesetzt. Darüber hinaus trieben aufgrund der grassierenden Armut „kriminelle Banden“ im Land ihr Unwesen und verübten Entführungen und Akte von Piraterie, die sich als „lukrative Einnahmequellen“ erwiesen haben (ebd. S. 2). Analysten von GTAI sprechen gar davon, dass „Gewalt und Terrorismus“ in Nigeria anstiegen und sich die „sicherheitspolitische Krise“ des Landes weiter zuspitze (ebd., S. 2). Nicht zuletzt gebe es weiter „Schwächen“ in Nigeria, wie „Korruption und Vetternwirtschaft in der Verwaltung“ (ebd. S. 1).

Da „politische Krisen, wirtschaftliche Notlagen und das Agieren von Terrororganisationen“ heute gemeinhin als Bedingungen dafür gelten, Kulturgut bzw. seinen Erhalt zu bedrohen und zu zerstören oder den „illegalen Handel“ damit zu befördern (vgl. <https://www.archaeologie-online.de/nachrichten/kulturgut-in-gefahr-konferenz-zu-raubgrabungen-und-illegalem-handel-2685>; zuletzt abgerufen: 19. Januar 2022), und diese Erscheinungen nicht nur in Nigeria, sondern häufiger in afrikanischen Staaten die politische Lage bestimmen, erscheint es geradezu unverantwortlich, Kulturgut, das in den einstigen Kolonien erworben wurde und sich heute im Besitz deutscher Museen befindet, bedingungslos an Nachfolgestaaten ehemaliger Kolonien zurückzugeben.

Von besonderer Relevanz ist aus Sicht der Antragsteller, dass bestimmte Aspekte der Kolonialgeschichte, die in der laufenden Debatte um Restitution und Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, wenn überhaupt, dann nur am Rande Erwähnung finden, mit in die Bewertung von Restitutionsansprüchen einbezogen werden, um zu einer differenzierteren Sicht dieser Zeit zu kommen. Die derzeit einseitige öffentliche Meinungsbildung, die in diesen Fragen zwischen Schuld und Buße (z. B. in Form einschränkungslos vorzunehmender Rückgaben von Kulturgut) oszilliert, belastet die Restitutionsdebatte in einem Maße, dass kulturpolitisch aus deutscher Sicht nicht wieder-gutzumachende Konsequenzen drohen.

Zu den Desideraten mit Blick auf das zu schaffenden Gremium sollte deshalb auch gehören, in dieser Debatte versachlichend und ausgewogen zu wirken und bei Empfehlungen miteinzubeziehen, dass

- die besondere Geschichte des Kulturgutes aus kolonialem Kontext in die vielseitige und widersprüchliche Erzählung der europäischen Expansion einzubetten ist, die eben nicht nur bedeutete, Kolonien zu erlangen, wirtschaftlich auszubeuten oder die kolonialisierten Völker „zu zivilisieren“ (vgl. Jules Ferry, Rede vor der Assemblée Nationale im Juli 1885; <https://www2.assemblee-nationale.fr/decouvrir-l-assemblee/histoire/grands-discours-parlementaires/jules-ferry-28-juillet-1885>; letzter Zugriff: 14. Februar 2022), sondern auch zu verdeutlichen, dass diese Geschichte durchaus dialektischer Natur war, weil sie den kolonialisierten Völkern zum Teil auch heute noch gültige territoriale Grenzen, moderne Verkehrswege, zivilisatorische Strukturen und Gesetze, Orte der Bildung und Ansätze eines Gesundheitssystem brachte;
- diese europäische Expansion sogar die wissenschaftliche Aufbereitung von Sprachen begründete und damit ein wesentliches Element der Identität beförderte;

- dass die europäische Expansion Afrika ganz wesentlich mit dazu beigetragen hat, Afrika zu einem Subjekt der Weltgeschichte zu machen. Zu erinnern ist hier beispielsweise daran, dass Hegel im 19. Jahrhundert die Auffassung vertrat, der afrikanische Kontinent sei „geschichtslos“ und gehöre nicht zur Weltgeschichte (<https://www.nzz.ch/feuilleton/hegel-afrika-war-fuer-ihn-ein-geschichtsloser-kontinent-wieso-ld.1571992>; letzter Zugriff: 18. Februar 2022). Mit dem Aufstieg Afrikas zum Subjekt der Weltgeschichte (<https://www.derbund.ch/bern/stadt/afrika-ist-ein-subjekt-geworden-das-eigenstaendig-handelt-/story/23808014>; letzter Zugriff: 18. Februar 2022) wurde auch die Grundlage für die spätere Dekolonisation geschaffen, durch die die afrikanischen Völkerschaften zu modernen Nationen wurden. Das war die Voraussetzung dafür, dass sie sich später eigenständig ihrer Geschichte vergewissern konnten – ob nun in der Idee der „Negritude“, wie sie der afrokaribische Dichter Aimé Césaire mitformulierte, oder dem „Consciencism“ eines Kwame Nkrumah, des einstigen nigerianischen Staatspräsidenten. Diese Zusammenhänge hat paradigmatisch der Kolonialhistoriker Horst Gründer verdeutlicht, der zu dem Ergebnis kam, dass die „besondere Dialektik der kolonialen Situation“ „darin begründet [lag], dass das koloniale Entwicklungs- und Schulungsprogramm zwar den präkolonialen Entwicklungsprozess radikal unterbrach, zugleich aber die Voraussetzungen und Instrumente für den späteren Emanzipationskampf sowie für die kulturelle und politische Reintegration in eine größere Gemeinschaft schuf und somit das formell-direkte koloniale System selbst wieder aufhob“ (vgl.: Gründer, Horst: Geschichte der deutschen Kolonien, Paderborn/München/Wien/Zürich 1985, S. 245).

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Einrichtung eines Gremiums zu sehen, das sich an der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz (sog. Limbach-Kommission), orientiert und die Einrichtung eines derartigen Gremiums auch für Restitutionsforderungen von Kulturgut aus kolonialem Kontext fordert.

Für die verantwortungsvolle Aufgabe dieses Gremiums stünde nach Ansicht der Antragsteller auch dessen Name: Gustav Nachtigal. Anders, als heute viele von postkolonialen Theorien gefärbte Medienberichte glauben zu machen versuchen, war der 1884 von Reichskanzler Bismarck zum Reichskommissar für die deutschen Kolonien in Westafrika berufene Nachtigal kein „Kolonialverbrecher“ (vgl. etwa Kaiser, Olivia: „Wenn der Postmann nicht mehr klingelt“ in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 24. Januar 2022); so betont etwa die Historikerin Angelika Tunis ausdrücklich, dass Nachtigal keine koloniale „Kanonenbootpolitik“ betrieben und für das Deutsche Reich keine „Verträge durch Waffengewalt erzwungen“ habe (vgl. Tunis, Angelika: Ein Philanthrop im Staatsdienst, in: Baessler-Archiv, Neue Folge, Band XLIV [1996], S. 414).

Der 1834 bei Stendhal geborene Nachtigal war vielmehr ein Forscher, der Empathie für die Afrikaner besaß, sich als Mittler der Kulturen begriff und viel für die wissenschaftliche Aufarbeitung der afrikanischen Kultur getan hatte. So verfasste Nachtigal wertvolle völkerkundliche und linguistische Studien zu den verschiedensten Ethnien und Sprachen, die auch heute nichts von ihrem Wert verloren haben, und legte umfangreiche Sammlungen dazu an. Darüber hinaus war Nachtigal ein leidenschaftlicher Gegner des seinerzeit in Afrika vor allem von Muslimen betriebenen Sklavenhandels; diese Gegnerschaft bewog denn auch Nachtigal dazu, in den Dienst der kaiserlich-deutschen Kolonialverwaltung einzutreten (vgl. Wehner, Markus in: „Unsere Stadt soll sauberer werden“, in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. April 2019). Seine große Affinität zum afrikanischen Kontinent zeigte sich auch darin, dass er auf seinem Wunsch hin in Kamerun seine letzte Ruhestätte fand.

